

A

Zur besonderen Beachtung!

Rechte und Pflichten der Mitglieder sind aus den „Bestimmungen über die Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront“ zu ersehen.

Ehrentüchtiges Verhalten gegenüber der Volksgemeinschaft zieht den Ausschluß aus der DAF, unter Verlust aller erworbenen Anwartschaften nach sich.

Dieses Mitgliedsbuch ist Eigentum der Deutschen Arbeitsfront. Auf Verlangen ist es jederzeit der zuständigen DAF.-Dienststelle zur Prüfung auszuhändigen.

Beanstandungen über irgendwelche Eintragungen in diesem Mitgliedsbuch können nur innerhalb 4 Wochen nach Aushändigung berücksichtigt werden.

Ohne Unterschrift des Inhabers und Stempel der Verwaltungsstelle hat das Buch keine Gültigkeit.

Durch Verlust des Buches kann dem Mitgliede erheblicher Schaden entstehen.

Pünktliche Beitragszahlung ist Pflicht.

Beitragsmarken müssen sofort in die entsprechenden Felder des Buches eingeklebt und entwertet werden.

Nur die ordnungsgemäß erworbenen, eingeklebten und entwerteten Marken gelten als Quittung für die Beitragsleistung. Abhandengekommene Marken werden nicht ersetzt.

Wohnungsänderungen sind sofort der Beitragseinzugsstelle bzw. der örtlichen DAF.-Dienststelle zu melden.

Erlischt die Mitgliedschaft, so ist das Buch unaufgefordert bei der zuständigen DAF.-Dienststelle abzugeben.

Die Deutsche Arbeitsfront DAF Mitgliedsbuch

Oster

Vincenz

Name

Vorname

Verlagsangestellter

Beruf

geboren am

19. 7. 1897

in

Wien

Beginn der Mitgliedschaft am

Jänner 42

Eigenhändige Unterschrift des Mitgliedes

Gewaltung

Verwaltungsstelle

Dienst-
Stempel
Deutsche
Arbeitsfront